

Vereinbarung zur Aufnahme in den BWBV-Kader
Zwischen dem Baden-Württembergischen Badminton Verband und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum

§ 1 Aufgaben des Athleten

A – Sportliche Leistung und Verhalten

1. Der Athlet/Die Athletin trainiert mit 100%-tigem Einsatz.
2. Der Athlet/Die Athletin kennt das Förder- und Leistungskonzept (FLK).

B – Fairplay

1. Der Athlet/Die Athletin ist gegenüber Gegner*innen, Trainer*innen und Mitspieler*innen fair. Gegenseitiger Respekt ist selbstverständlich.
2. Täuschen und betrügen im Wettkampf und im Training ist ein absolutes NoGo.
3. Eine jährliche Teilnahme am eLearning-Kurs der NADA zum Thema „Anti-Doping“ ist ab der Altersklasse U15 verpflichtend.
4. Der Athlet/Die Athletin kennt die vereinbarten Verhaltensregeln („Code of Conduct“) und hält diese ein.

C – Saisonplanung, Nominierungen, Einladungen des DBV, sportmedizinische Untersuchung

1. Die vom Landestrainer in Absprache mit dem Athleten/der Athletin erstellte Saisonplanung ist verpflichtend.
2. Einladungen und Nominierungen des DBV sind Pflichtveranstaltungen.
3. Der Athlet//Die Athletin absolviert einmal jährlich eine sportmedizinische Untersuchung.

D – Turnierteilnahmen

1. Der Athlet/Die Athletin verpflichtet sich mit der Kadermitgliedschaft dazu, ausschließlich Turniere zu spielen, die seinem/ihrer Spielniveau gerecht werden. Kaderspieler*innen dürfen
 - a. in U11 auf allen Turnierebenen starten.
 - b. in U13 als D-Kadermitglied (TK2) ausschließlich auf C-Ranglisten und höher starten.
 - c. ab U15 als E-Kadermitglied ausschließlich auf C-Ranglisten und höher starten, als D-Kadermitglied (TK1, LK2, LK1) ausschließlich auf B-Ranglisten und höher starten.
2. Die Turnierbeschränkungen gelten ausdrücklich nur für Ranglistenturniere, jedoch nicht für Meisterschaften oder Privatturniere mit entsprechender Wertung.

§ 2 Aufgaben des BWBV

A - Interessenvertretung gegenüber Landes-, nationalen und internationalen Verbänden und Institutionen

Der BWBV vertritt gegenüber anderen Institutionen die Interessen seiner Athlet*innen.

B - Finanzielle Förderung

Der Athlet/Die Athletin wird gemäß den im FLK festgelegten Regeln unterstützt.

C – Aufgabe des Trainerteams

Der Athlet/Die Athletin wird im wöchentlichen Stützpunkt-Training und auf den Lehrgängen von Trainern aus dem BWBV-Trainerteam trainiert. Der Athlet wird bei Turnieren von Trainern des BWBV-Trainerteams betreut.

§ 3 Ziel der Vereinbarung

Das Ziel der Vertragspartner ist eine Entwicklung zu sportlichen Hochleistungen auf nationaler und internationaler Ebene und die Aufnahme in einen nationalen Kader.

§ 4 Verletzung der Vereinbarung

Verstöße gegen diese Vereinbarung kann zu einem Kaderausschluss führen. Die Entscheidung darüber fällt der Lehr- und Leistungssportausschuss (LA-LS).

§ 5 Gültigkeitsdauer:

Diese Vereinbarung gilt solange der Athlet/die Athletin Mitglied eines Landeskaders ist.

Athlet*in

Erziehungsberechtigte*r

BWBV-
Leistungssportdirektor